



## **Faxrechnungen bleiben bis Ende 2008 zulässig**

**Laut Information des Bundesministeriums für Finanzen wird die Frist, vorsteuerabzugsberechtigte Rechnungen mittels Fernkopierer (Telefax) übermitteln zu können, erneut bis zum Ende des Jahres 2008 verlängert.**

Grundsätzlich berechtigen elektronisch übermittelte Rechnungen nur dann zum Vorsteuerabzug, wenn sichergestellt ist, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet sind. Dies kann durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder durch elektronischen Datenaustausch im EDI-Verfahren erfolgen. Infolge der bei zahlreichen Unternehmen bestehenden Umstellungsschwierigkeiten wurde die Frist vom Bundesministerium für Finanzen nun zum dritten Mal verlängert.